

Sonderbedingungen SpardaPlus

Fassung: August 2016

1. Art der Einlage und Kontoführung

SpardaPlus ist eine Spareinlage mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten und einer gestaffelten variablen Verzinsung.

Verfügungen sind im Rahmen der für Spareinlagen mit 3-monatiger Kündigungsfrist allgemein geltenden Bestimmungen möglich.

Der Kunde erhält jährlich einen Kontoauszug.

2. Verzinsung

Es ist ein Mindestanlagebetrag zu erbringen. Die Verzinsung der Anlage ist variabel und nach der Höhe des jeweiligen Kontoguthabens gestaffelt.

Auf Anfrage teilt die Sparda-Bank dem Kunden den jeweils aktuellen Zinssatz mit.

Wird durch eine Verfügung der Mindestanlagebetrag unterschritten, verzinst sich die Einlage ab dem Tag der Unterschreitung mit dem gültigen Zinssatz für Spareinlagen mit 3-monatiger Kündigungsfrist (SpardaSpar).

Bei einer sich dann anschließenden Überschreitung der Mindesteinlage erfolgt keine Höherverzinsung.

Die Zinsen werden am Jahresende bzw. zum Zeitpunkt der Kapitalrückzahlung unter Beachtung der steuerlichen Bestimmungen gutgeschrieben.

3. Weitere Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die Sonderbedingungen für den Sparverkehr sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparda-Bank. Diese Bedingungen können in den Geschäftsräumen der Sparda-Bank eingesehen werden, auf Wunsch werden sie ausgehändigt.